

## **EWR - Etappe oder Rückversicherung?**

23. Mai 1992

*Aktuell: was für ein Zeitpunkt für ein schweizerisches Beitrittsgesuch!?*

Das offizielle Beitrittsgesuchs des Bundesrats kurz vor der Debatte des EWR in den Eidg. Räten hat das Volk überrascht, verunsichert und vor den Kopf gestossen. Damit wurde das Nein zum EWR am 6. Dezember 1992 verursacht.

Bei der Unterzeichnung in Porto wurde der EWR noch als eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Schweiz bezeichnet. Nur einige Tage später, bei der Bekanntgabe des Bundesratsbeschlusses betreffend das **schweizerische Beitrittsgesuch** zur EG, sprach man inbezug auf den EWR nur noch von einer Etappe auf dem Weg nach Brüssel.

Viele waren von der Eile, kurz vor den Debatten über den EWR, überrascht. Umso mehr als den Erklärungen des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Frans Andriessen, an der Efta-Ministertagung in Reykjavik zu entnehmen war, dass noch einige Zeit vergehen dürfte, bis die Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden können. Vorher wären noch einige schwierige Fragen abzuklären, wie:

Die Inkraftsetzung der Beschlüsse von Maastricht;

Die möglichen Formen einer Erweiterung und die dafür notwendigen internen Reformen, damit eine erweiterte EG funktionsfähig bleibt;

Die verstärkte Rolle des Parlaments, um das von vielen Mitgliedern kritisierte Demokratiedefizit zu beheben.

Unter diesen Umständen dürfte der für einen Beitritt genannte Zeitpunkt von 1995 an eher optimistisch sein. **(und wie, der 16. Mai 2014 lässt grüssen!)**

Also warum auf einmal diese Eile seitens der Schweiz mit dem eingereichten offiziellen Beitrittsgesuchs? Sie kann nur zur Folge haben, ein ja zum EWR zu gefährden, indem die Beitrittsgegner ihn lediglich als eine Etappe zum Beitritt und die anderen ihn, nachdem nunmehr der Wille zum Beitritt offiziell erklärt worden ist, als überflüssig erachten. Ist die offizielle Erklärung, auf diese Weise bei der Ausgestaltung der Maastrichter Beschlüsse mitreden zu können, wirklich realistisch? Die Erfahrung zeigt doch eher, dass die EG Beitrittsverhandlungen erst dann aufnehmen wird, wenn sie ihre internen Probleme nicht nur inbezug auf das grundsätzliche, sondern auch inbezug auf die konkrete Ausgestaltung der Maastrichter Beschlüsse gelöst hat. Beide, die EG und die Beitrittskandidaten, haben doch ein Interesse daran, vorher zu wissen, über was für eine Art von Gemeinschaft bei den Beitrittsverhandlungen geredet wird, oder wie es Andriessen sagte, es müsse zuerst abgewartet werden, wie die Inkraftsetzung, also die konkrete Ausgestaltung der Beschlüsse von Maastricht aussieht.

Diese Ausmachung, vor allem auch der Gegensatz zwischen Delors Zentralismus und dem vor allem von den Deutschen vertretenen Subsidiaritäts-Prinzip kann noch lange dauern. Ob und was für ein Ergebnis dabei herauskommt, kann heute nicht vorausgesagt werden. Für die EG aber auch für die Beitrittskandidaten stellt der EWR somit eine äusserst wichtige Rückzugslinie bzw. Zeitreserve, eine Art Rückversicherung, dar. Das sollten unsere StimmbürgerInnen am 6. Dezember bedenken, nach dem altbewährten Grundsatz „lieber ein Batzen in der Hand als den Spatz auf dem Dach“.